



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

Dieses Sicherheitsdatenblatt richtet sich nach den Standards und regulatorischen Vorgaben in Belgien und geht möglicherweise nicht mit den regulatorischen Vorgaben anderer Länder konform.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : ALL CLEAR® EXTRA

Synonyme : C10060056

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger für Sprühausrüstung

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Du Pont de Nemours (Belgium) B.V.B.A.  
Antoon Spinoystraat 6  
B-2800 Mechelen  
Belgien

Telefon : +32-(0)-475-415-415

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +(32)-28083237 (für Belgien)  
: +(352)-20202416 (für Luxemburg)  
: +32 (0)70 245 245 (Belgische Giftzentrale)  
: Giftinformationszentralen können unter Umständen ausschließlich Informationen vorliegen haben, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nationaler Gesetzgebung für Produkte erforderlich sind.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Reizend R36: Reizt die Augen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547



Ausrufezeichen

Achtung

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

P280

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Konzentration (% w/w)
----------------------	--	--	-----------------------

**Benzolsulfonsäure, Mono-C10-16-alkylderivate, Verbindungen mit Ethanolamin (CAS-Nr.68910-32-7) (EG-Nr.272-734-1)**

			>= 15 - <= 20 %
--	--	--	-----------------

**Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat (CAS-Nr.3794-83-0) (EG-Nr.223-267-7)**

	Xi;R36	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - <= 5 %
--	--------	--------------------	---------------

**Alcohols, C12-15, ethoxylated (CAS-Nr.68131-39-5) (EG-Nr.500-195-7)**

	Xn;R22 Xi;R41 N;R50	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	>= 1 - <= 5 %
--	---------------------------	---	---------------

Die obigen Produkte erfüllen die REACH-Registrierungsanforderungen. Registrierungsnummern sind nicht immer angegeben, weil Substanzen von der Registrierung ausgenommen, bisher nicht für REACH registriert, im Rahmen einer anderen Vorschrift registriert sein können (Verwendung als Biozid, Pflanzenschutzprodukt) usw.



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Wenn in den Augen, während 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Rötung
- : Augenkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:, Schmerz, Rötung, verschwommenes Sehvermögen, Übermäßiger Tränenfluss
- : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:, Übelkeit, Magen-/Darmstörungen, Unterleibsschmerzen, Reizung, Rötung
- : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Reizung, Beschwerden in der Brust

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr)

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

: (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Zugang zum Gebiet überwachen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Auslaufende Flüssigkeit in dicht verschließbaren Behältern (Metall/Kunststoff) auffangen.

Sonstige Angaben : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Falls dieser Unterabschnitt leer ist, liegen keine verwendbaren Daten vor.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Typ Art der Exposition	Zu überwachend e Parameter	Stand	Grundlage	Anmerkungen
---------------------------	----------------------------------	-------	-----------	-------------

#### 2-Aminoethanol (CAS-Nr. 141-43-5)

SKIN_DES		12 2009	EU ELV	Kann durch die Haut absorbiert werden.
TWA	2,5 mg/m <sup>3</sup> 1 ppm	12 2009	EU ELV	charakteristisch
STEL	7,6 mg/m <sup>3</sup> 3 ppm	12 2009	EU ELV	charakteristisch
TWA	2,5 mg/m <sup>3</sup> 1 ppm	06 2009	OEL (BE)	



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

STEL	7,6 mg/m <sup>3</sup> 3 ppm	06 2009	OEL (BE)	
SKIN_DES		06 2009	OEL (BE)	Kann durch die Haut absorbiert werden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen  
Augenschutz : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Handschutz : Material: Nitrilkautschuk  
Handshuhdicke: 0,4 - 0,7 mm  
Handshuhlänge: Stulpenhandschuhe, 35 cm lang oder länger.  
Schutzindex:: Klasse 6  
Tragedauer: 8 h  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden.
- Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034)  
  
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 6 (EN 13034) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).  
  
Freiland- und Treibhausverwendung: Traktor / Sprühgerät mit Haube:  
Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.  
  
Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605) Gummistiefel aus Nitrilkautschuk (EN 13832-3 / EN ISO 20345).  
  
Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel:  
Persönlicher Körperschutz normalerweise nicht erforderlich.
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.
- Hygienemaßnahmen : Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Dampf nicht einatmen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Benutzte



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

Atemschutz	: Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141) Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Halbmaske mit Dampffilter A1 (EN 141) Freiland- und Treibhausverwendung: Traktor / Sprühgerät mit Haube: In der Regel ist während der Anwendung keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Nach der Anwendung sollten jedoch beim Umgang mit den behandelten Anlagen Handschuhe und ein langärmeliges Oberteil getragen werden. Traktor/ Sprühgerät ohne Schutzhaube: Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143). Mechanisch automatisierte Sprühapplikation im geschlossenen Tunnel: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
------------	--

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
pH-Wert	: ca. 10,5 - 11,4
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: ca. -5 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Art des Testes :Selbstentzündungstemperatur, Nicht erhältlich für diese Mischung.
Oxidierende Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze/ obere Entzündbarkeitsgrenze	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

Relative Dichte	: ca. 1,040
Löslichkeit	: vollkommen löslich
Wasserlöslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht erhältlich für diese Mischung.
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Phys.-chem./weitere Angaben : Keine anderen Daten sind besonders zu erwähnen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	: Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	: Hitze. Flamme
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	: Starke Oxidationsmittel Starke Säuren
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 / Ratte : > 2 000 mg/kg  
(Angaben über das Produkt selbst)

Akute dermale Toxizität

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat  
LD50 / Kaninchen : > 5 000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402





## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

### Hautreizung

Haut- und schleimhautreizend

### Augenreizung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat  
Kaninchen  
Einstufung: Reizt die Augen.  
Ergebnis: Schwache Augenreizung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat  
Oral Ratte  
Expositionszeit: 90 d  
NOAEL: 50 mg/kg  
LOAEL: 195 mg/kg  
Methode: siehe Freitext  
Es wurden keine Wirkungen von toxikologischer Bedeutung gefunden., Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Mutagenitätsbewertung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat  
Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung. Dieser Stoff soll erwiesenermaßen keine genetischen Schäden in gezüchteten Säugetierzellen verursachen. Dieser Stoff soll erwiesenermaßen keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen verursachen. Dieser Stoff soll erwiesenermaßen keine genetischen Schäden bei Tieren verursachen. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Karzinogenizitätsbewertung

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat  
Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar. Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### Erfahrung am Menschen

Übermäßige Einwirkung kann beim Menschen folgende Gesundheitsschäden bewirken:

Einatmen

*Atmungssystem:* Reizung

Verschlucken

*Magen-Darm-Trakt:* Reizung, Übelkeit

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.  
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische Toxizität bei wirbellosen Wassertieren

- Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat  
NOEC / 28 d / Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 6,75 mg/l  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Keine Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Unter realen Verwendungsbedingungen hat das Produkt ein geringes Mobilitätspotenzial im Boden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). / Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige ökologische Hinweise

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden. Ist eine Wiederverwertung nicht



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### ADR

- |   |  |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer:                                      | Nicht anwendbar                                    |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | Nicht anwendbar                                    |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:                       | Nicht anwendbar                                    |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                              | Nicht anwendbar                                    |
| 14.5. Umweltgefahren:                                 | kein(e,er)   |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

#### IATA\_C

- |   |  |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer:                                      | Nicht anwendbar                                    |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | Nicht anwendbar                                    |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:                       | Nicht anwendbar                                    |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                              | Nicht anwendbar                                    |
| 14.5. Umweltgefahren:                                 | kein(e,er)   |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

#### IMDG

- |   |  |
|---|--|
| 14.1. UN-Nummer:                                      | Nicht anwendbar                                    |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | Nicht anwendbar                                    |
| 14.3. Transportgefahrenklassen:                       | Nicht anwendbar                                    |
| 14.4. Verpackungsgruppe:                              | Nicht anwendbar                                    |
| 14.5. Umweltgefahren:                                 | kein(e,er)   |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige Vorschriften : Keine spezifischen Informationen über andere Vorschriften/Gesetze sind zu erwähnen.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Mischung wurde keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.



## ALL CLEAR® EXTRA

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Volltext der unter Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sonstige Angaben berufsmäßige Verwendung

### Abkürzungen und Kurzworte

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
ATE Schätzwert Akuter Toxizität  
CAS-Nr. Indexnummer des Chemical Abstracts Service  
CLP Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung  
EbC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Abnahme der Biomasse beobachtet wird  
EC50 Mittlere wirksame Konzentration  
EN Europäische Norm  
EPA Umweltschutzbehörde  
ErC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung der Wachstumsrate beobachtet wird  
EyC50 Konzentration, bei der eine 50-prozentige Hemmung des Zellertrags beobachtet wird  
IATA\_C Internationaler Luftverkehrsverband (Fracht)  
IBC-Code Internationaler Code für die Beförderung von Chemikalien als Massengut  
ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation  
ISO Internationale Organisation für Normung  
IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LC50 Mittlere letale Konzentration  
LD50 Mittlere letale Dosis  
LOEC Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer Wirkung  
LOEL Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt  
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
n.o.s. Nicht anders angegeben  
NOAEC Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung  
NOAEL Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden  
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  
NOEL Höchste unwirksame Dosis  
OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OPPTS Büro für Prävention, Pestizide und toxische Substanzen  
PBT Persistent, bioakkumulierend und toxisch  
STEL Kurzzeitgrenzwert  
TWA Zeitlich gewichteter Durchschnitt (TWA):  
vPvB sehr persistent und stark bioakkumulierend

### Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company



## **ALL CLEAR<sup>®</sup> EXTRA**

Version 2.0

Überarbeitet am 20.03.2015

Ref. 130000000547

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.